

## Urnenwahlgrabstätten in besonderer Lage

Diese Grabstätten sind für die Beisetzung von bis zu vier Urnen vorgesehen. Nach Ablauf der Ruhefrist und gleichzeitiger Verlängerung des Nutzungsrechtes können weitere Urnen beigesetzt werden.

Zur Sicherung und Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes dieses Grabfeldes erfolgen die Erst- und Erneuerungsanlagen sowie die regelmäßige Unterhaltung der einzelnen Gräber ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Dabei erhalten die Grabstätten eine bodendeckende, flachwachsende Bepflanzung aus Stauden oder Gehölzen.

Für eine saisonale Bepflanzung kann eine entsprechende Fläche freigehalten werden.



*Urnen in besonderer Lage*

Bei dieser Grabform besteht eine Steinpflicht, dabei sollte der handwerklichen Gestaltung der Grabmale eine besondere Bedeutung zukommen. Der Stein sollte eine Stelenform aufweisen. Die Verwendung von Symbolen ist ausdrücklich erwünscht.

Haben sie noch Fragen zu den Grabstättenangeboten auf dem Friedhof Ahrensburg?

Informationen erhalten Sie telefonisch unter 04102 / 5 28 57 oder persönlich in unserer Verwaltung

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo, Mi und Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr  
Di und Do von 9:00 bis 15:30 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Friedhof Ahrensburg  
Hamburger Str. 160  
22926 Ahrensburg  
verwaltung@friedhof-ahrensburg.com  
www.friedhof-ahrensburg.com

Stand Januar 2025



## Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten für Särge und Urnen vergeben. In einem Sargwahlgrab können ein Sarg und zwei Urnen, in einem Urnenwahlgrab vier Urnen beigesetzt werden. Die Auswahl dieser Grabart ist auf dem gesamten Friedhof sehr groß und vielfältig.

Eine Grabmalpflicht besteht nur bei den Urnenwahlgrabstätten in besonderer Lage.

Die Ruhezeit für Särge und Urnen beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf der Ruhefrist und gleichzeitiger Verlängerung des Nutzungsrechtes können weitere Särge und Urnen beigesetzt werden. Ein Grabnutzungsrecht kann auch ohne Vorliegen eines Todesfalles vorzeitig erworben werden.



*Wahlgrabstätten in Rasenlage*

## Wahlgrabstätten in Rasenlage

Bei diesen Grabstätten bestehen etwa zwei Drittel der Fläche aus Rasen, der von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten wird. Ein flaches Pflanzbeet am oberen Ende kann von den Nutzern individuell bepflanzt und gepflegt werden, sollte jedoch mit einer Randbepflanzung aus flachbleibenden Stauden oder Gehölzen versehen werden und das würdige Erscheinungsbild des Friedhofs begleitend unterstützen.

Weitere Informationen und Vorschriften zu den Wahlgrabstätten finden sich in den Belegungs- und Gestaltungsplänen und auf unserer Internetseite.



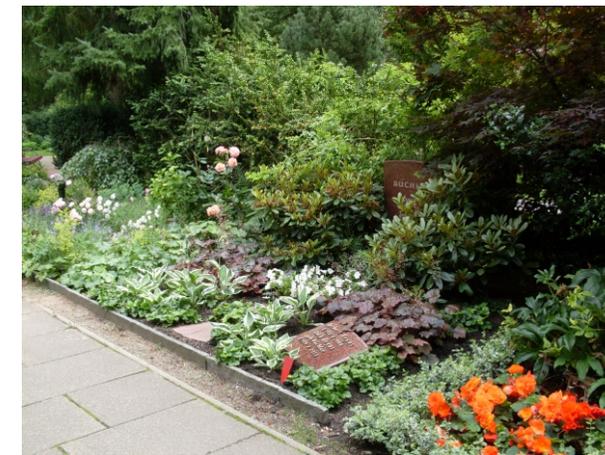
*Urnenwahlgrabstätten in Rasenlage*

## Wahlgrabstätten mit bodendeckender Bepflanzung

Bei diesen Grabstätten ist die gesamte Fläche mit einer bodendeckenden Bepflanzung auszufüllen. Um ein ausgewogenes Gesamtbild zu erzielen, sollen neben bodendeckenden Stauden auch raumbildende Pflanzen, also niedrige und halbhohe Gehölze bzw. Stauden verwendet werden. Die Fläche für die Saisonbepflanzung sollte nicht zu groß gewählt werden.

Folgende Flächenaufteilung bildet in der Regel einen harmonischen Gesamteindruck:

50 bis 60% bodendeckende Pflanzen, 20 bis 30% raumbildende Stauden oder Gehölze und 10 bis 20% jahreszeitliche Bepflanzung.



*Wahlgrab mit bodendeckender Bepflanzung*